

Sitzungsvorlage

Personalangelegenheiten - Externe Bewertung der Stellen der Amtsleiter und Stellvertreter

Vorlage: 2024/150/1
 Dezernat: Dezernat I - Bürgermeister Christian Walter
 Bereich: Haupt- und Personalamt
 Aktenzeichen: 052.16
 Verfasser: Jessica Siegmund

Beratung:

26.11.2024	Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich
------------	-------------	------------------	------------

Beschlussvorschlag:

1. Die Ergebnisse der externen Bewertung werden im Stellenplan 2025 abgebildet.
2. Bürgermeister Walter wird vom Gemeinderat ermächtigt, über § 11 Abs. 2 Ziffer 2.3 der Hauptsatzung hinaus die Beförderung der stellvertretenden Amtsleitungen unter Beachtung des Grundsatzes der Bestenauslese und des Leistungsprinzips vorzunehmen.

Anlagen:

Anlage 1 - Besoldungstabelle und Entgelttabellen

Sachverhalt:

Das letzte externe Gutachten, in dem die Beamtenstellen der Stadt Weil der Stadt bewertet wurden, stammt aus dem Jahr 1984. Die letzte Anpassung der Bewertung erfolgte durch Gemeinderatsbeschluss im Jahr 2000. Seitdem haben sich die Anforderungen an die Stellen erheblich verändert, insbesondere bei den Amtsleitern und ihren Stellvertretungen. Dies wird im Quervergleich mit anderen Kommunen besonders deutlich: So ist beispielsweise die Stelle des Kämmerers in einer Nachbargemeinde mit knapp 7.000 Einwohnern ebenso nach A14 bewertet wie in Weil der Stadt mit knapp 20.000 Einwohnern.

Aufgrund dessen hat die Verwaltung ein externes Bewertungsbüro beauftragt, die Beamtenstellen nach dem KGSt®-Gutachten einer Besoldungsgruppe sowie nach der Entgeltordnung einer tariflichen Entgeltgruppe zuzuordnen. 2024 wurden zunächst nur die Amtsleiter und die stellvertretenden Amtsleiter bewertet, 2025 sollen in einem zweiten Schritt die restlichen Beamtenstellen nach dem gleichen System bewertet werden.

Das nun vorliegende Bewertungsergebnis stützt die Annahme der Verwaltung, dass die Stellen sich im Laufe der Zeit an Aufgaben, Qualität und Verantwortung gesteigert haben und schlägt sich in höheren Besoldungsgruppen bzw. Entgeltgruppen nieder:

Amt	Stelle	Externe Bewertung		Stellenplan Status quo	Erhöhung AG- Aufwand/Jahr
		Besoldung	Entgelt		
Amt für Jugend und	Leitung	A 14	EG 13	A 13	5.685 €

Soziales	Stellvertretung	A 11	EG 11	A 11	/
Bürger- und Ordnungsamt	Leitung	A 14	EG 13	A 13	3.595 €
	Stellvertretung	A 12	EG 11	A 11	4.410 €
Stadtbauamt	Leitung	A 14	EG 13	A 13/EG 14	/
	Stellvertretung	A 13	EG 11	A 12	7.915 €
Haupt- und Personalamt	Leitung	A 15	EG 13	A 14	6.565 €
	Stellvertretung	A 13	EG 11	A 12	7.915 €
Stadtkämmerei	Leitung	A 15	EG 13	A 14	9.810 €
	Stellvertretung	A 13	EG 11	A12	6.310 €
Summe					52.205 €

Haushaltsrechtlich ist gemäß § 49 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung für Baden-Württemberg (LHO) zu beachten, dass ein Amt nur in Verbindung mit einer im Stellenplan ausgewiesenen Planstelle verliehen werden darf. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Ergebnisse der externen Bewertung im Stellenplan 2025 zu berücksichtigen.

Das Vorliegen der höheren Stellenbewertung und die Ausweisung im Stellenplan führt im Beamtenrecht jedoch zu keinem Rechtsanspruch auf Beförderung. Bei Beförderungsentscheidungen ist der Grundsatz der Bestenauslese und das Leistungsprinzip gemäß den rechtlichen Vorgaben, insbesondere § 9 BeamtStG und Art. 33 Abs. 2 GG, zu wahren. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet gemäß §§ 8 Abs. 2 Ziffer 2.1 und 11 Abs. 2 Ziffer 2.3 der Hauptsatzung der Stadt Weil der Stadt ab Besoldungsgruppe A12 bzw. Entgeltgruppe EG12 der Finanz- und Verwaltungsausschuss. Die Verwaltung schlägt vor, die Entscheidung über die Beförderung der stellvertretenden Amtsleitungen über die Regelung der Hauptsatzung hinaus in die Verantwortung des Bürgermeisters zu legen. Die Beförderungen der Amtsleitungen bleiben unverändert dem Gemeinderat bzw. Ausschuss vorbehalten.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 5. November nichtöffentlich vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat mit folgendem Abstimmungsergebnis die Beschlussfassung:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1. Die Ergebnisse der externen Bewertung werden im Stellenplan 2025 abgebildet.

Ja 9 Nein 2 Enthaltung 2 Befangen 0

2. Bürgermeister Walter wird vom Gemeinderat ermächtigt, über § 11 Abs. 2 Ziffer 2.3 der Hauptsatzung hinaus die Beförderung der stellvertretenden Amtsleitungen unter Beachtung des Grundsatzes der Bestenauslese und des Leistungsprinzips vorzunehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein ☐ Nein, noch nicht

Haushaltsstelle: Verschiedene

Haushaltsmittel vorhanden: ☒ Ja ☐ Nein, überplanmäßig ☐ Nein, außerplanmäßig

2025 entsprechend einzuplanen